

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	31.08.2009	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

Beschaffungen im Rahmen der Fahrzeug- und Maschinenkonzepte beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen

In der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen am 16.03.2009 im Zusammenhang mit der Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Anmietung von Sitzrasenmähern bat Herr Wolter um eine zeitnahe Sachstandsmitteilung, inwieweit Maßnahmen zur Beseitigung der Missstände im Zusammenhang mit der Beschaffung von Fahrzeugen und Maschinen ergriffen wurden.

Vertragsgemäß obliegt den Abfallwirtschaftsbetrieben (AWB) die Beschaffung von Fahrzeugen und Maschinen für alle städtischen Dienststellen. Aufgrund von dortigen Kapazitätsengpässen und der dringenden Notwendigkeit, den seinerzeit völlig desolaten Fahrzeugpark zu ersetzen, hat das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen im Jahr 2001 (Umsetzung der ursprünglichen Fahrzeug- und Maschinenkonzepte) diese Aufgabe selbst wahrgenommen, obwohl hierfür keine gesonderten Personalressourcen zur Verfügung standen. Die Beschaffungen wurden bis 2007 von einem Gartenbauingenieur wahrgenommen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Prüfbericht „Verfahren zur Beschaffung von Fahrzeugen und Maschinen bei 67 – Amt für Landschaftspflege und Grünflächen –“ u. a. darauf hingewiesen, dass wegen des Vertrages mit der AWB die erforderlichen Kapazitäten zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Konzepte bei 67 selbst nicht zur Verfügung stehen. Als Reaktion auf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes, wurden beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen organisatorische Maßnahmen zur Vorbereitung der Beschaffungsvorgänge (z. B. Erstellung der Leistungsverzeichnisse) getroffen, damit diese

durch die Abfallwirtschaftsbetriebe zeitnah abgewickelt werden können.

Durch die Konzentration der notwendigen Beschaffungszeitpunkte war auch die AWB mangels ausreichender Personalkapazitäten nicht in der Lage, das große Gesamtbeschaffungspaket des Amtes (Volumen rd. 20 Mio. €) zeitnah abzuwickeln. Daher wurde im Vorfeld der Konzeptfortschreibung vereinbart, die Beschaffungen arbeitsteilig gemeinsam vorzunehmen. Hierbei sollen die AWB schwerpunktmäßig solche Beschaffungen übernehmen, bei denen z. B. dort bestehende Rahmenverträge genutzt werden können oder sich das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen an laufenden oder kurzfristig anstehenden Ausschreibungsverfahren beteiligen kann. Gleichzeitig sagten die AWB zu, ihre Personalkapazitäten im Bereich der Fahrzeugbeschaffungen zu erhöhen. Für diese Aufgabe konnte jetzt ein Mitarbeiter zusätzlich eingestellt werden. Mit fortschreitender Einarbeitung des Mitarbeiters werden die AWB in der Lage sein, sukzessive den überwiegenden Teil der Beschaffungen des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen zu übernehmen.

Für die Beschaffungen gibt es künftig eine klare Abgrenzung der Fahrzeuggruppen zwischen der AWB und dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen. Fahrzeuge und Geräte, die aufgrund z. B. fachspezifischer Besonderheiten für die Abfallwirtschaftsbetriebe untypisch sind und von der Werkstatt des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen gewartet und repariert wurden, wie z.B. Rasenmäher und Kleingeräte, werden durch das Amt selbst vorgenommen. Von der AWB werden Fahrzeuge und Geräte beschafft, wie z.B. Kolonnenfahrzeuge, Multicars, LKWs, die technisch mit dem Fuhrpark der AWB vergleichbar sind, für die bei der AWB besonderes technisches Know-how vorhanden ist und die auch durch die Werkstatt der AWB betreut werden.

gez. Streitberger